

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 28. Mai 2015

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath,
Joachim van Weersth, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen
Bernd Zacharias, Theresa Wollgarten-Kockartz, Agnes Cool-Krafft, David
Kirschvink, Guido Deutz, Monika Höber-Hillen, Mario Piel, Fabienne
Xhonneux, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Jérôme Franssen, Erwin
Güsting, Gemeinderäte
Bernd Lentz, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Christoph Heeren, Christian Lesuisse und Marc
Kistemann sowie Ulrich Deller, Präsident des ÖSHZ, als beratendes
Mitglied

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der
lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat
folgenden Beschluss gefasst:

Bewerbung der Gemeinde Raeren als Fair Trade-Gemeinde

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
insbesondere Artikel L1122-30;

In der Erwägung, dass die Kampagne „Fairtrade Towns“ im Jahre 2001 in
Großbritannien startete und inzwischen über 1.100 Städte in mehr als 20 Ländern
weltweit an dieser Kampagne teilnehmen; dass diese neben den teilnehmenden
Städten in Großbritannien besonders in Belgien Anklang findet;

In der Erwägung, dass um den Titel zu erlangen sechs Kriterien erfüllt werden müssen,
d.h.

1. Der Gemeinderat beschließt, den Titel „Fairtrade Gemeinde“ anzustreben und
neben Kaffee mindestens ein weiteres Produkt aus dem fairen Handel in der
Gemeindeverwaltung zu verwenden und bei Veranstaltungen anzubieten.
2. Eine lokale Steuerungsgruppe koordiniert die Aktivitäten auf dem Weg zur
„Fairtrade Gemeinde“ und bildet die Kontaktstelle für die nationale
Kampagnenleitung und die Bürger.
Die Gruppe steht allen offen und repräsentiert ein Maximum der lokalen Akteure
aus der Entwicklungszusammenarbeit, der Geschäfts- und Vereinskult, der
Verwaltung, Schulen usw.

3. Die Anzahl der teilnehmenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe ist abhängig von der Einwohnerzahl. Für Raeren bedeutet dies, dass vier lokale Geschäfte mindestens 2 Produkte aus dem fairen Handel anbieten müssen und in 2 Gastronomiebetrieben mindestens 2 Fairtrade-Produkte ausgeschenkt oder verarbeitet werden müssen und die Kunden hierüber entsprechend informiert werden.
4. Mindestens ein Unternehmen und eine andere Institution, wie zum Beispiel eine Schule oder ein Verein, bieten ihren Mitarbeitern, Schülern und Mitgliedern mindestens zwei Fairtrade-Produkte an. Sie kommunizieren ihr Engagement und führen Sensibilisierungsaktionen durch.
5. Die Gemeinde berichtet über ihre Teilnahme und die Fortschritte der Kampagne in den lokalen Medien und über kommunale Kommunikationswege, z.B. über die Website oder den Raerener Schaukasten.
Mindestens einmal im Jahr soll eine attraktive Aktion für die breite Öffentlichkeit durchgeführt werden, z.B. ein Informationsabend im Rahmen einer lokalen Veranstaltung, Kostproben, Preisausschreiben usw.
6. Die Kampagne bezieht lokale, nachhaltig erzeugte Produkte mit ein.

In der Erwägung, dass davon ausgegangen werden kann, dass zwischen der Einschreibung und dem Titelerhalt ein bis zwei Jahre vergehen; dass der Titel erst verliehen wird, wenn alle Kriterien erfüllt sind und dies im Rahmen einer Zeremonie durch das nationale Komitee, wobei die Gemeinde dann eine Urkunde und entsprechende Straßenschilder erhält;

In der Erwägung, dass die Gemeinde nach Erhalt des Titels jeweils einen Jahresbericht über die Aktivitäten vorlegt, um den Titel zu wahren;

In der Erwägung, dass es sich hierbei um eine lohnenswerte Initiative handelt, die den Verkauf der hiesigen, nachhaltig erzeugten Produkte unterstützt und zudem den fairen Handel in der dritten Welt fördert;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes der Schöffin Heike Esfahlani;

In Anbetracht des diesbezüglich stattgefundenen Gesprächs im zuständigen Ausschuss;

BESCHLIESST einstimmig:

1. Die Gemeinde Raeren bewirbt sich um den Titel „Fairtrade-Gemeinde“.
2. Das Gemeindegremium wird mit der weiteren Bearbeitung des Aktenstückes beauftragt.

Im Auftrag des Rates :

Der Generaldirektor
B. Lentz

Der Vorsitzende
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Generaldirektor

Der Bürgermeister